

# Vergnügungssteuererklärung für Apparate mit Gewinnmöglichkeit für die Monate

<b>Kassenzeichen:</b>	_____
<b>Steuerpflichtige(r):</b>	_____
<b>Straße/Haus-Nr.:</b>	_____
<b>Postleitzahl/Ort:</b>	_____
<b>Telefon:</b>	_____
<b>E-Mail:</b>	_____

## Abgabefrist:

Die Erklärung ist im Original **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** einzureichen (kein Telefax und keine Kopie). Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind auf dem Erklärungsvordruck (Anlage zur Vergnügungssteuererklärung) vorzunehmen. Die zusammenfassende Berechnung der Steuer erfolgt auf dieser Erklärung.

**Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.**

**Summe der Einspielergebnisse\* aller Apparate mit Gewinnmöglichkeit entsprechend den beigefügten Anlagen (Nr.1 bis \_\_\_\_\_)**

\*Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zzgl. Röhrenentnahme (so genannter Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld. Das Einspielergebnis wird auf den Auslesestreifen von Geldspielautomaten i.d.R. durch den Saldo 2 angegeben.

Bei der Besteuerung nach den Einspielergebnissen sind den Steueranmeldungen nach § 13 (5) Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück Zählwerkausdrucke (Kopien) für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele und den Gesamtbetrag der aufgewendeten Geldbeträge enthalten müssen.

<b>Gesamteinspielergebnis EUR</b>	<b>Steuersatz</b>	<b>Steuerbetrag EUR</b>
	<b>20 v. H.</b>	

**Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite dieses Bescheides.**

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

(ggf. Firmenstempel)